

«Finanzreferendum» Volksinitiative

Herzlich willkommen
zur
Informationsveranstaltung

Inhalt / Traktanden

1. Worum geht es?
2. Grundlagen
3. Initiative «Finanzreferendum»
 - Initiativtext
 - Wirkung
 - Argumente Komitee und Gemeinderat
4. Ihre Verständnisfragen?

Volksabstimmung 22.09.2024, Worum geht es?

Initiativkomitee (16 Stimmberechtigte) reichte am 31. Oktober 2023 eine Initiative mit 332 gültigen Unterschriften ein.

Begehren der Initiative:

- Einführung des fakultativen Referendums für Voranschlag und Festsetzung Steuerfuss mit 200 Unterschriften

Empfehlung Gemeinderat + Einwohnerrat

Gemeinderat und
Einwohnerrat mit 19 zu 11 Stimmen
empfehlen die Volksinitiative zur Ablehnung.

Rechtsgrundlagen

- Grundlage / Schranke **staatlichen** Handelns ist das Recht.
- **Wer öffentliche Aufgaben wahrnimmt, ist an Verfassung und Gesetz gebunden.**

**Staat darf, was erlaubt ist (Rechtsgrundlage hat),
Private dürfen, was nicht verboten ist.**

Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit

- Ausgabenbedürfnisse sind auf **Notwendigkeit** und **Tragbarkeit** zu prüfen;
- Mittel **wirksam** einsetzen. **Zielerreichung** und **Kosten-Nutzen-Verhältnis** regelmässig prüfen;
- Variante wählen, mit der **vorgegebene Ziele am günstigsten verwirklicht** werden.
- Jede Ausgabe setzt **Rechtsgrundlage, Voranschlagskredit und Ausgabenbewilligung** des zuständigen Organs voraus.

Was bedeutet das?

- keine Ausgabe ohne Rechtsgrundlage **und** Entscheid;
- Entscheidkompetenzen gemäss Regelung Gemeindeordnung;
- jede Ausgabe ist mit einer definierten Leistung verbunden;
- ganz wenige Ausnahmen, z.B. kleinere Beiträge an Vereine, Institutionen (Ausgabenbeschluss via Voranschlag);
- Voranschlag = Ergebnis Nachvollzug «Vor-Entscheide» (Ausführung Leistungen und Projekte, Unterhalt, Finanzierung)

... oder anders gesagt ...

- Wie planen SIE eine Ausgabe im privaten?
 - Was möchte ich kaufen? Wo?
 - Was kann ich dafür ausgeben?
 - welche Qualität kann / will ich mir leisten?
- ... und die Gemeinde (zu 90 – 95 %)?
 - Recht gibt vor, ob und welche Leistung zu erbringen ist,
 - bei Zielerreichung günstigste Variante auswählen,
 - bei Beschaffung sind Submissionsregeln einzuhalten
- Die Gemeinde hat nur wenig Spielraum, welche Aufgaben sie wie erfüllt;

Gebundene Ausgaben (Art. 7 FHG, bGS 612.0)

- wenn hinsichtlich Notwendigkeit, Umfang und Zeitpunkt keine erhebliche Handlungsfreiheit gegeben; namentlich:
 - ✓ Durch (übergeordnetes) Recht vorgegebene Leistungen;
 - ✓ Umbauten, Sanierungen und zeitgemässe Erneuerungen bestehender Werke, ohne den Zweck oder vorhandene Kapazitäten erheblich zu verändern;.
 - ✓ Ersatzbeschaffungen von Geräten, Fahrzeugen, Anlagen usw.

Herisau: ca. 90 – 95 % der Ausgaben

Neue Ausgaben (Art. 8 FHG, bGS 612.0)

- Alle anderen (= nicht gebunden);
einmalige / wiederkehrende Ausgaben; Beispiele:
 - ✓ Neugestaltung Bushof / Bahnhofplatz (neu, einmalig);
 - ✓ Beiträge gestützt auf Sozialhilfegesetz an Pro Senectute (neu, wiederholend);
 - ✓ Weiterführung «unsere Gemeinde» ab 01.07.2024 – 30.06.2028 (wiederholend).

Finanzkompetenzen (GO*, SRV 11)

	Gemeinderat		Einwohnerrat		Volksabstimmung fakultativ		Volksabstimmung obligatorisch	
	Prozent	Wert	Prozent	Wert	Prozent	Wert	Prozent	Wert
Neue wiederholende Ausgaben	bis 0.25 %	< 36'045	0.25 – 1 %	< 144'182	1 – 5 %	< 720'914	über 5 %	> 720'914
Neue einmalige Ausgaben	bis 1 %	< 144'182	1 – 5 %	< 720'914	5 – 25 %	< 3'604'571	über 25%	> 3'604'571
An- und Verkauf von Grundstücken des Verwaltungsvermögens	bis 10 %	< 1'441'828	10 – 25 %	< 3'604'571	über 25 %	> 3'604'571	-	-
Entgelt, Erwerb oder Erteilung von Baurechten (Verkehrswert)	bis 10 %	< 1'441'828	10 – 25 %	< 3'604'571	über 25 %	> 3'604'571	-	-

*Gemeindeordnung vom 24. September 2000,
 Art. 11+12 (Stimmberechtigte), Art. 22 (Einwohnerrat) und Art. 34 (Gemeinderat)

Aufgaben – Kompetenzen – Finanzierung

Aufgaben:

- Rechtsgrundlage
- Sparsamkeit
(Notwendigkeit, Tragbarkeit)
- Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Verhältnismässigkeit

Ausgaben:

- Rechtsgrundlage,
Voranschlagskredit,
Ausgabenbewilligung

Einnahmen:

- Rechtsgrundlage



Kompetenzen:

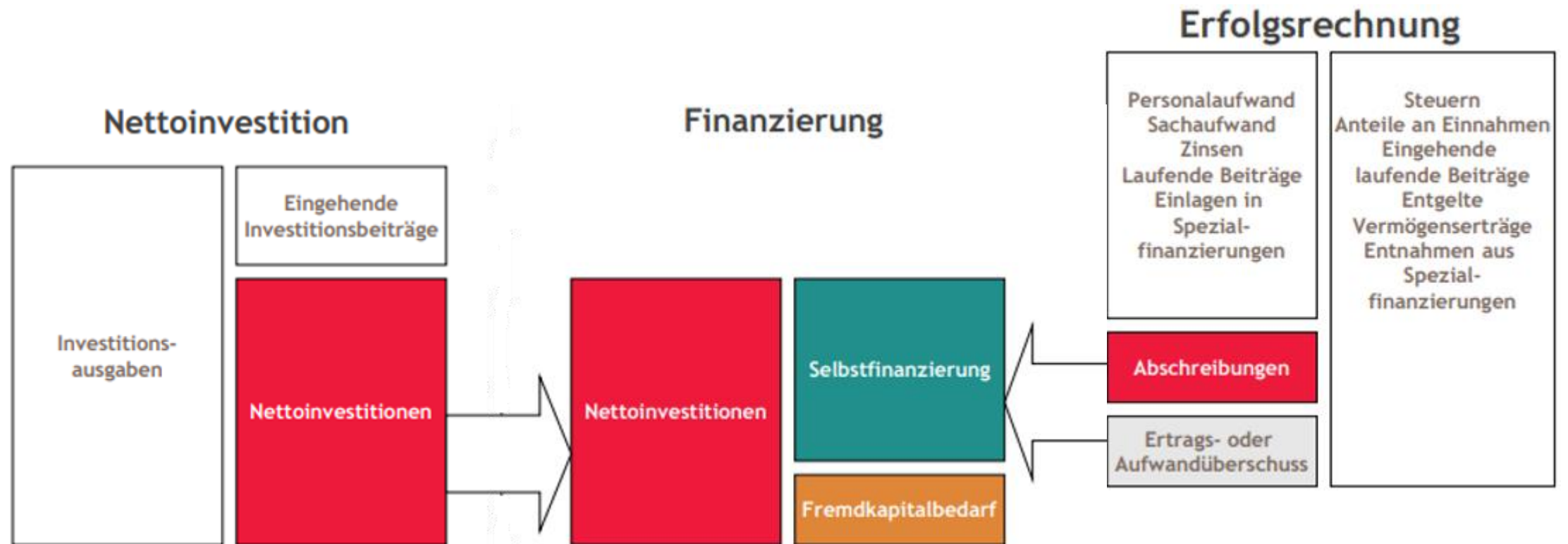
- Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung
- Stimmberechtigte
 - Obligatorisches Referendum
 - Fakultatives Referendum
- Einwohnerrat
 - Voranschlag / Festsetzung Steuerfuss
 - Jahresrechnung
- Gemeinderat
 - Änderungen Finanzvermögen
 - Gebundene Ausgaben

Finanzierung:

- Gemeinderat
 - Aufnahme von Mitteln zur Finanzierung



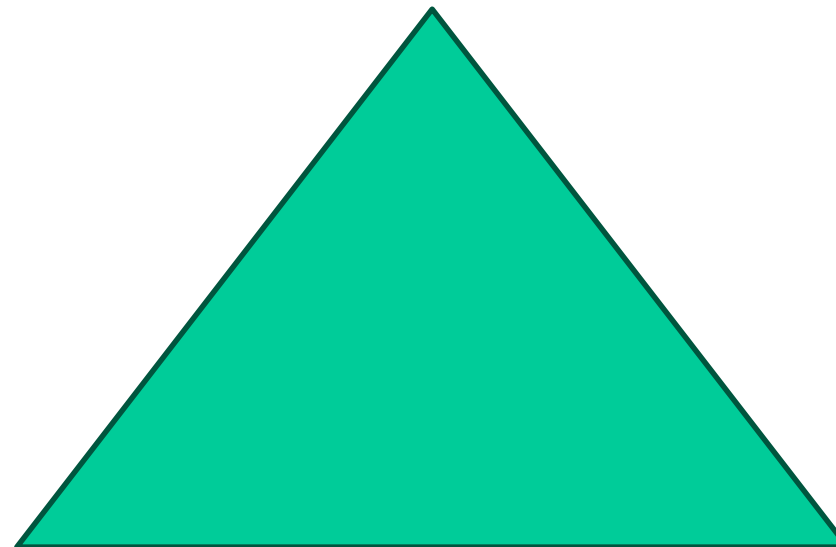
Schematische Darstellung Rechnungsmodell



Beeinflussbarkeit von Ausgaben und Finanzierung

Erfolgsrechnung /
Investitionen
(Ausgaben / Einnahmen)

Steuerfuss



Verschuldung / Vermögen

Voranschlag (Art. 11 FHG, bGS 612.0)

- Festlegungen Leistungen Gemeinwesen und Finanzierung für 1 Jahr:
 - ✓ Grundsätze für Erstellung:
Spezifikation, Vollständigkeit, Vergleichbarkeit, Bruttodarstellung;
 - ✓ Inhalt:
allgemeine Erläuterungen, Erfolgs- und Investitionsrechnung;
 - ✓ Anhang:
Grundlagen Voranschlag, Erläuterungen neue Positionen + wesentliche Veränderungen,
Informationen zur Finanzierung und Verwendung laufende Verpflichtungskredite.

Situation ohne rechtskräftiger Voranschlag ab 1. Januar

- In der Regel soll Genehmigung Voranschlag vor Rechnungsjahr erfolgen;
- falls nicht:
nur unerlässliche Ausgaben für ordentliche Verwaltungstätigkeit:
 - Ämter, Werkhof, Schule, Sozialhilfe, gültige Verträge, Lohnzahlungen,
 - **keine neuen** Ausgaben,
 - **keine neuen Projekte** (Strassen, Hochbau, div. Planungen),
 - **keine aufschiebbaren verzichtbaren Ausgaben**
(nicht zwingender Unterhalt und Ersatzbeschaffungen, Schullager, freiwillige Beiträge an Anlässe, Vereine und Institutionen, Sportzentrum? Lohnerhöhungen, Personalanlässe)

Initiative «Finanzreferendum»

- Vorgeschichte, heutige Regelung
- Initiativtext
- Argumente Komitee
- Auswirkungen Initiative
- Haltung Gemeinderat und Einwohnerrat
- Argumente Gemeinderat

Kompetenz Voranschlag, Steuerfuss – Vorgeschichte, heute

Regelung bis 31. Mai 2012

- **Obligatorisches Referendum** für Voranschlag und Steuerfuss, bedeutet: jedes Budget wurde samt Steuerfuss den Stimmberechtigten vorgelegt.

Volksabstimmung vom 11. März 2012 (in Kraft seit 1. Juni 2012):

- **Abschliessende Kompetenz** für Voranschlag und Steuerfuss **an Einwohnerrat**
Ergebnis: 1'991 Ja- zu 1'589 Nein-Stimmen;
- Vorlage an Stimmberechtigte aus gleichen Gründen wie heute.

Initiative Finanzreferendum - Initiativtext

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Herisau (SRV 11) vom 24.09.2000 wird wie folgt geändert:

Art. 12 Abs. 1^{bis} (neu)

Wenn nach der amtlichen Bekanntmachung des Beschlusses des Einwohnerrates mindestens 200 Stimmberechtigte innert 30 Tagen das Referendum verlangen, ist der Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses zur Abstimmung zu bringen.

Art. 22 Abs. 1 lit. a^{bis} (aufheben)

~~den Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses vor Beginn des neuen Rechnungsjahres;~~

Initiative Finanzreferendum – Argumente Komitee

- Stimmvolk soll das letzte Wort haben bei Ausgabenverteilung und Änderung des Steuerfusses der Gemeinde;
- Demokratierechte aller Herisauerinnen und Herisauer stärken, in allen anderen AR-Gemeinden kann Volk über Voranschlag befinden;
- Initiative hat nicht zum Ziel, dass jährlich Urnenabstimmung über Voranschlag und Änderung Steuerfuss stattfindet, sondern «bei Bedarf».

Initiative Finanzreferendum – Argumente Komitee

Das Komitee verspricht sich von Initiative:

- Gemeinderat und Einwohnerrat nehmen eine sorgsame Finanzplanung vor im Wissen, dass das Stimmvolk das letzte Wort haben kann;
- Beteiligung und Partizipation der Stimmbevölkerung steigt, Stimmberechtigte können aktiv und direkt mitreden.

Vorgesehene Hürde von 200 Unterschriften für fakultatives Referendum ist höher als bei normalem fakultativen Referendum.

Politische Rechte bezüglich Voranschlag / Steuerfuss

Gemeinden in AR	Entscheidinstanz	Entscheidkompetenz	
17 Gemeinden	Stimmberechtigte	Urne:	Ja / Nein
2 Gemeinden (Urnäsch, Schwellbrunn)	Stimmberechtigte	Gemeindeversammlung:	Änderungen möglich
1 Gemeinde (Herisau)	Delegation an Einwohnerrat	Sitzung Einwohnerrat:	Änderungen möglich

Initiative Finanzreferendum - Auswirkungen

- Einführung eines finanziellen Referendums für Voranschlag und Festsetzung des Steuerfusses;
- Stimmberechtigte haben die Verantwortung:
 - Akzeptanz Entscheid Einwohnerrat zum Voranschlag und Steuerfuss prüfen
 - bei Referendum: Entscheid Ja oder Nein
- keine Änderungen bezüglich:
 - Weitere Bestimmungen obligatorisches oder fakultatives Referendum;
 - Finanzkompetenzen Stimmberechtigte, Einwohnerrat und Gemeinderat
 - **Voranschlag bzw. Steuerfuss müssen am 1. Januar in Kraft sein.**

Finanzreferendum – Auswirkung Zeitplan Voranschlag

- Zeitplan **heute**:
 - Budgetstart Gemeinderat Ende Juni
 - Budgetsitzung Einwohnerrat anfangs – Mitte Dezember
 - Reservedatum für weitere Sitzung Ende Januar Folgejahr
- Zeitplan **mit fakultativem Referendum**:
 - Budgetstart Gemeinderat Ende Februar
 - Budgetsitzung Einwohnerrat anfangs September
 - ggf. Abstimmung Referendum 30. November, bei einem Nein:
 - ggf. Abstimmung 2. Referendum anfangs Mai Folgejahr

Initiative Finanzreferendum – Argumente GR

- Herisau einzige Gemeinde in AR mit Parlament;
- Einwohnerrat durch Stimmvolk gewählt und demokratisch legitimiert:
 - sinngemäss vergleichbar mit Kantonsrat;
 - Voranschlag und Steuerfuss Ergebnis politischer Haltungen und Mehrheitsverhältnisse im Einwohnerrat;
 - befasst sich intensiver mit dem Voranschlag, als dies Stimmberechtigten möglich ist;
 - **kann Anpassungen an Voranschlag / Steuerfuss vornehmen**
 - Einwohnerrat übernimmt gesamte Verantwortung für Voranschlag und Steuerfuss;
 - Gemeinderat und Einwohnerrat gehen heute schon sorgsam mit Gemeindefinanzen um.
- Genehmigter Voranschlag / Steuerfuss liegt innert nützlicher Frist vor

Initiative Finanzreferendum – Argumente GR

- Stimmvolk hat 2012 abschliessende Kompetenz an Einwohnerrat erteilt:
 - keine Steuererhöhung seit 2012, vielmehr Reduktion von 4,3 auf 4,1 Einheiten,
 - seit 12 Jahren bewährte, demokratisch legitimierte Lösung;
- Entscheidkompetenzen wichtig bei Ausgabenbeschlüssen, Voranschlag = Ergebnis Nachvollzug «Vor-Entscheide»;
- Budgetprozess müsste Ende Februar starten:
 - wichtige Grundlagen fehlen → Voranschlag ungenauer;
- Kosten separate Abstimmung Voranschlag/Steuerfuss rund Fr. 20'000
- Risiko mittelfristiger Ausgabenstopp ohne genehmigter Voranschlag ab 01.01.;
- GR: Entweder alles (abschliessend ER) oder nichts (obligatorisches Referendum).

Entwicklung Jahresrechnung (Erfolgsrechnung)

Aufwand	2019	2020	2021	2022	2023
Voranschlag	97'456'400	98'902'950	99'921'000	100'117'956	105'731'907
Jahresrechnung	96'017'645	95'669'885	96'077'919	100'325'318	105'529'548
Erfüllungsgrad	98.5%	96.7%	96.2%	100.2%	99.8%
Ertrag	2019	2020	2021	2022	2023
Voranschlag	95'503'400	97'912'950	98'139'100	99'803'100	106'368'200
Jahresrechnung	99'304'199	92'130'952	99'567'061	109'312'622	110'441'049
Erfüllungsgrad	104.0%	94.1%	101.5%	109.5%	103.8%
Ergebnis	2019	2020	2021	2022	2023
Voranschlag	-1'953'000	-990'000	-1'781'900	-314'856	636'293
Jahresrechnung	3'286'554	-3'538'933	3'489'142	8'987'304	4'911'501

Empfehlung Gemeinderat + Einwohnerrat

Gemeinderat und
Einwohnerrat mit 19 zu 11 Stimmen
empfehlen die Volksinitiative zur Ablehnung.

Beispiel Stadt Frauenfeld

13.12.2023 – Parlament: Rückweisung Budget 2024 mit Aufträgen

13.03.2024 – Parlament: Genehmigung geändertes Budget 2024

26.04.2024 – Referendum: Einreichung

09.06.2024 – Volksabstimmung: Genehmigung geändertes Budget 2024

falls nicht, folgende Volksabstimmung auf Dezember 2024 zu erwarten

Finanzreferendum – Beispiel Frauenfeld

Konsequenz der budgetlosen Zeit ab 1. Januar 2024 bis Juni 2024:

- Ausführungsstopp für Massnahmen / Zahlungen:
 - die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden waren, bzw.
 - für alles, was ohne Zahlung nicht mit grösserem Schaden verbunden war,
- Dies bedeutete:
 - keine neuen Projekte (z.B. Strassenbau)
 - nur unerlässliche betriebliche Ausgaben und Massnahmen
 - Zahlungsstopp für «freiwillige» Leistungen (z.B. Kulturinstitutionen, Sport- und andere Vereine)
- Stopp für insgesamt ca. 10 % der Ausgaben

Und wenn der Gemeinderat «übermütig» würde ...

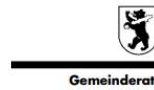
- ... das kann er sich gar nicht leisten!
- «Kontrollinstanzen»
 - Einwohnerrat mit Parteien / parlamentarischen Kommissionen
 - Geschäftsprüfungskommission mit Revisionsgesellschaft
 - (Stimmberechtigte bei Ausgabenbeschlüssen entsprechend Kompetenz)
 - fachlich durch übergeordnete Stellen Kanton (inhaltlich / finanziell), insbesondere Regierungsrat -> Finanzhaushaltsgesetz (Schuldenbremse)

Finanzaufsicht Kanton (am Beispiel JR 2023)

«Kennzahl»	Inhalt / Vorgabe	Vorgabe / Grenze Herisau	Stand 2022 Herisau
Haushaltsgleichgewicht	Besteht Bilanzfehlbetrag , kein Aufwandüberschuss zugelassen	Mind. 0	Bilanzüberschuss 32,27 Mio.
	Bilanzfehlbetrag innert 7 Jahren ausgleichen		Kein Bilanzfehlbetrag, keine Massnahmen nötig
Nettoverschuldungsquotient	Wenn Quotient zu hoch, muss Selbstfinanzierungsgrad höher als 100 % bestehen	höchstens 200 %	81,3 % keine Massnahmen nötig

Finanzaufsicht Kanton, Ergebnis Prüfung 2022	Rückmeldung
Beurteilung Haushaltsgleichgewicht	Ausgeglichener Haushalt
Bilanzfehlbetrag	Keine Auflage für Aufwandüberschuss Folgejahr
Selbstfinanzierung	Keine Auflage für Selbstfinanzierungsgrad Folgejahr

Herzlichen Dank ...



Voranschlag 2024 Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2027



- Weitere Unterlagen unter: www.herisau.ch
- Es folgen weitere Folien mit zusätzlichen Informationen

Finanzielle Situation der Gemeinde (Bilanz)

Bilanz	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzvermögen	54'353'729	52'252'099	59'256'952	65'450'753	68'756'233
Verwaltungsvermögen	84'082'862	90'040'311	95'956'914	96'577'641	99'238'765
Total Vermögen	138'436'591	142'292'410	155'213'866	162'028'394	167'994'998
Fremdkapital	101'413'223	110'303'224	121'078'820	120'657'381	122'501'008
Deckungsgrad	136.5%	129.0%	128.2%	134.3%	137.1%

Finanzielle Situation der Gemeinde (Nettoinvestitionen)

Nettoinvestitionen	2019	2020	2021	2022	2023
Voranschlag	11'979'000	12'878'000	11'361'000	8'478'000	11'509'000
Jahresrechnung	6'336'478	11'776'185	11'009'804	5'876'012	8'056'452
Erfüllungsgrad	52.9%	91.4%	96.9%	69.3%	70.0%

Herausforderung: Verschuldung oder Investitionsstau

Nettoverschuldung	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoverschuldung Total in TCHF	47'059	58'051	61'821	55'206	53'744
Nettoverschuldung pro Einwohner	2'984	3'707	3'937	3'475	3'363

Investitionsplanung in TCHF	2000	2005	2010	2015	2020	2023
Gebundene Ausgaben*	37'825	18'616	59'912	39'025	34'257	53'023
Nicht gebundene Ausgaben	4'560	34'984	20'705	22'530	23'757	21'091
Total	42'385	53'600	80'617	61'555	58'014	74'114

*bauliche oder energetische Sanierung, Ersatzbeschaffungen, rechtlich vorgegeben (z.B. Erschliessungen, Kanalisation)

Herausforderung: Verschuldung oder Investitionsstau

- Generationenverträglich:
 - Verschuldung?
 - Investitionsstau?
- Verschuldung besitzt klare, konservative Amortisationsfristen:

– Gebäude	25 Jahre	Tiefbauten	40 Jahre
Möblien, Maschinen	4 Jahre	Informatik	3 – 5 Jahre
Fahrzeuge	4 Jahre	Spezialfahrzeuge	10 Jahre (Feuerwehr 20 Jahre)
- Investitionen sind teuerungsabhängig.